

Corona und Sport

Empfehlungen und gesetzliche Anordnungen

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA

8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/616/baymbi-2020-616.pdf>

Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport

- (1)
 1. Die Ausübung von Individualsportarten ist nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.
 2. Die Ausübung von Mannschaftssportarten ist untersagt.
 3. Abs. 2 bleibt unberührt.

- (2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen
 2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
 3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

- (3) Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen und anderen Sportstätten sowie von Tanzschulen ist nur für die in Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 genannten Zwecke zulässig.

- (4) Der Betrieb von Fitnessstudios ist untersagt.

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2020/616/baymbli-2020-616.pdf>

Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport

- (1)1. Die Ausübung von Individualsportarten ist nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.
2. Die Ausübung von Mannschaftssportarten ist untersagt.
3. Abs. 2 bleibt unberührt.

Was ist Individualsport?

- Einzelsportarten – maximal zu zweit, ohne Körperkontakt, ausgeübter Sport.
- Theoretisch könnten sich Person A und Person B zum Sport treffen.
- Es darf auch die gesamte Familie A **oder** B unter Beachtung der höchstzulässigen Personenzahl Sport machen.
- Aber die Familien A oder B dürfen - sofern sie mehr als zwei Personen sind - nicht miteinander Sport machen.

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA



<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2020/616/baymbli-2020-616.pdf>

Zusätzliche Informationen des LRA vom 3. November 2020, bezüglich der Nutzung von Anlagen für den Individualsport:

- Weiter bedeutet dies, wenn der Betreiber der Anlage (Stadt, Kommune, Landkreis usw.) die Nutzung des Individualsports genehmigt. Ist ein besonderes Hygieneschutzkonzept vorzulegen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Durchführung liegt beim Betreiber. Die Strafen bei Verstößen sind ausgesprochen hoch angesetzt.
- Der Nutzer ist damit aber nicht aus der Verantwortung entlassen. Die Strafen für eine nicht vorschriftenkonforme Nutzung ist ebenfalls nicht unerheblich.
- D.h., dass in jedem Fall Betreiber und Nutzer in der Verantwortung sind.

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA



<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/616/baymbl-2020-616.pdf>

Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen
2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

Für den Amateur- und Breitensport ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb untersagt!

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA



<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/616/baymbl-2020-616.pdf>

Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport

(3) Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen und anderen Sportstätten sowie von Tanzschulen ist nur für die in Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 genannten Zwecke zulässig.

- Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen, unter Beachtung der in Folie 2 genannten Auflagen, zulässig.

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

GEMEINSAM – GEGEN CORONA



<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbli/2020/616/baymbli-2020-616.pdf>

Teil 3 Sport und Freizeit § 10 Sport

(4) Der Betrieb von Fitnessstudios ist untersagt.

Dies gilt selbstverständlich auch für vereinseigene Fitnessstudios. Auch für solche, die sich in VEREINSEIGENEN Räumen befinden.

Es sei denn, das jetzt erforderliche NEUE Hygienekonzept ist genehmigt. UND es ist maximal ein Trainierender im Raum. 1 Trainierender – 1 Trainer = that's it!

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

Kontaktbeschränkungen – trotz Auflagenerfüllung – Vorsicht – Umsicht – WARUM???

Auszüge aus der Rede von Bayerns Sportminister Herrmann am 30.10.2020 anlässlich neuer Entwicklungen für den Sport in Bayern „.....

- Die aktuell stark steigenden Fallzahlen zu senken gehört zu den wichtigsten Herausforderungen in Bayern und bundesweit.
- Vereins- und Verbandssport haben sich pflichtbewusst an die Vorgaben gehalten.
- Die exponentielle Infektionsdynamik erfordert Maßnahmen, die eine Überforderung des Gesundheitssystems verhindern. Für den Sport bedeutet dies: Freizeit und Amateursportbetrieb wird geschlossen
- Ziel dieser und vieler weiterer Maßnahmen ist es, die Zahl der Neuinfektionen wieder soweit zu senken, dass sie nachverfolgbar sind.
- Wir müssen uns auf die Verschärfung der Corona Lage einstellen. Das Brechen der 2. Corona Welle bedeutet eine enorme Belastung für den Sport.
- Erstattungsbetrag 75 % des entsprechenden Vorjahresmonats Umsatzes bis 50 Mitarbeiter (November 2019) gilt auch für Vereine ...“

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

Kontaktbeschränkungen – trotz Auflagenerfüllung – Vorsicht – Umsicht und Kontrollen – WARUM???

- **Warum?**
- **Was soll das?**
- **Wieso wir?**
- **Ist das wirklich notwendig?**
- **Geht's nicht auch anders?**

All diese Fragen sind sehr gut nachvollziehbar. Zu beschränken um zu vermeiden, dass unser Gesundheitssystem an die Grenzen kommt, ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Gemeinsam nicht vor der Klagemauer stehen, sondern anpacken und helfen. **Gemeinsam** kommen wir durch diese Zeiten - **gemeinsam** packen wir an - **gemeinsam** aufbauen, wo Corona zerstört hat.

Ich hoffe die nachfolgende Grafik hilft bei der Argumentation über Sinn und Zweck der Maßnahmen.

#LebeDeinenSport

Corona und Sport

Kontaktbeschränkungen – trotz Auflagenerfüllung – Vorsicht – Umsicht und Kontrollen – WARUM???



Treffen sich 100 Menschen, gibt es 9.900 mögliche Kontakte also mögliche Übertragungswege für das Virus



Teilen sich diese Gruppen in jeweils zwei Gruppen mit 50 Menschen, dann gibt es je Gruppe 2.450 mögliche Übertragungswege, insgesamt 4900 mögliche Übertragungen. weniger als die Hälfte.



Teilen sich diese Gruppen in jeweils Gruppen von 10 Menschen, dann gibt es in jeder Gruppe 90 Kontakte. Das Virus hat also insgesamt 900 mögliche Übertragungswege. Das sind 91 % weniger Kontakte als im Ausgangsmodell

#LebeDeinenSport

Corona und Sport



Danke für eure Aufmerksamkeit und das Interesse.

WIR der Sportkreis Fürstentfeldbruck stehen euch weiterhin zur Seite und wenn sich Zeiten normalisieren, packen wir gemeinsam dort an, wo es notwendig ist.

Fragestunden zu Corona und anderen Sportthemen:

Dienstag 11 – 12 Uhr und Freitag 19 – 20 Uhr

<https://call.lifesizecloud.com/1412517>

Telefonisch einwählen (nur Audio)

Deutschland: +49 21 156150410

Meeting-Durchwahl: 1412517#

Bleibt gesund, passt aufeinander auf, schützt eure Lieben und auch diejenigen die ihr nicht kennt.

#LebeDeinenSport